

**per E-Mail**

Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Frau Iris Reimold  
Leiterin des Referates G 10 – Grundsatzangele-  
genheiten, Finanz- und Wettbewerbspolitik  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Der Präsident**

München, 19. Juli 2023

**Stellungnahme der BSVI zur Novellierung des Straßenverkehrsrechts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BSVI begrüßt eine Novellierung des Straßenverkehrsrechts. Neben der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sollen im Rahmen der Novellierung des StVG zu Recht die Ziele des Klima- sowie Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung integriert werden. Das Straßenverkehrsgesetz und die darauf aufbauende Straßenverkehrsordnung bestimmen sehr stark die Nutzung und Gestaltungsspielräume unserer Straßen.

Verkehringenieure entwickeln die Verkehrsinfrastruktur sicher, leistungsgerecht und fachlich mit planerischen Zielen. Besonders die Klima- und Umweltschutzaspekte sowie die Ansätze für eine städtebauliche Entwicklung sind ohne eine differenzierte Geschwindigkeitsregelung nur schwer umsetzbar.

Deshalb fordert die BSVI als Vertretung von über 15.000 Straßenbau- und Verkehringenieurinnen einen weitreichenden rechtlichen Ermessungsspielraum in der StVO, so dass auf Basis einer fachlichen Abwägung individuell Lösungen für den gesamten Verkehrsraum möglich wird. Dabei geht es um den Verkehr in seiner Gesamtheit und auch um die Straße als Lebensraum für den Menschen.

Die StVO soll künftig der Umsetzung einer vorausschauenden Planung dienen. Sie darf dabei nicht nur den Status quo betrachten, sondern muss auch eine künftige Straßenraumgestaltung und die damit verbundenen verkehrlichen Ziele unterstützen.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Paraknewitz

Präsident der BSVI